

schen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen“.<sup>23</sup>

Zur nun geltenden österreichischen Ordnung ist vielleicht kritisch anzumerken, daß sie keine Ausführungen zu Eröffnung und Gottesdienst macht, sondern lediglich einige allgemeine Hinweise gibt. So soll der Wortgottesdienst „unter Verwendung von Teilen aus der Brautmesse oder anderen geeigneten Lesungen, Gesängen und Gebeten, die vorher mit dem Pfarrer der anderen Kirche und den Brautleuten vereinbart wurden“, gehalten werden. „Das Evangelium liest auf jeden Fall einer der beiden Pfarrer“,<sup>24</sup> so wird weiter angemerkt, obwohl dies bei Anwesenheit von Lektoren zumindest in einer katholischen Kirche weniger sinnvoll sein dürfte. Vielleicht müßte andernorts noch deutlicher darauf hingewiesen werden, wie bei einer solchen Trauung in der katholischen Kirche der evangelische Pfarrer einbezogen werden könnte, so etwa bei der Bestätigung der Vermählung oder beim Segensgebet. Das gilt auch für die Entlassung. Doch wird dies von der begrüßenswerten österreichischen Neuordnung keineswegs ausgeschlossen.

<sup>23</sup> KNA. Ökumenische Information Nr. 30 vom 27. 7. 1977, 4.

<sup>24</sup> Ordnung der kirchlichen Trauung . . . 10 (vgl. Anm. 9).

## Buchbesprechungen

H. H. Henrix (Hrsg.): JÜDISCHE LITURGIE. Geschichte – Struktur – Wesen, (= Quaestiones Disputatae 86), 160 Seiten, DM 26,-, Freiburg i. Br. (Herder) 1979, (4222).

Das vorliegende Buch veröffentlicht die Referate einer Studentagung zum gleichen Thema, die vom 16. bis 19. März 1978 in Aachen gemeinsam von der Bischöflichen Akademie Aachen und der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau (Arnoldshain) unter der Leitung des Herausgebers veranstaltet worden ist.

Vom bekannten Liturgiewissenschaftler Dr. Jakob J. Petuchowski, Professor am Hebrew-Union-College in Cincinnati (USA) sind die Beiträge „Zur Geschichte der jüdischen Liturgie“ (13–32); „Die traditionelle jüdische Liturgie – Aufbau und Struktur des synagogalen Gottesdienstes“ (103–110); „Liturgiereform im Judentum heute“ (111–121); außerdem erklärt er „Das ‚Höre Israel‘“ (66–76) und „Das ‚Achtzehn-Gebet‘“ (77–88).

Dr. Johann Maier, Professor für Judaistik an der Universität Köln, behandelt „Aspekte der Kultfrömmigkeit im Lichte der Tempelrolle von Qumran“ (33–46) und „Synagogale Poesie (Pijjut)“ (89–102); der katholische Judaist P. Dr. Clemens Thoma SVD, Luzern, „Biblisches Erbe im Gottesdienst der Synagoge“ (47–65) und „Die jüdische Liturgie und die Kirchen“ (122–136). Abgeschlossen wird der Band durch einen berichtenden und zusammenfassenden Beitrag von Dr. Hermann Reifenberg, Bamberg, „Der christliche Liturgiker vor dem jüdischen Gottesdienst“ (137–160).

Die christliche Liturgiewissenschaft hat in den letzten Jahren in zunehmendem Maße den atl.-jüdischen Wurzeln des Gottesdienstes der Kirche Aufmerksamkeit geschenkt und dabei festgestellt, daß es für nahezu alle Formen und Aspekte der Liturgie Zusammenhänge nachzuweisen gibt: Kirche – Tempel – Synagoge; vergegenwärtigende Memoria in Wort und Kulthandlung; Eschatologische Prägung der Liturgie; Versammlung; liturgische Dienste und Rollenverteilung; die Elemente: Lesung – Gesang – Gebet; die Gebetstheologie: Preisung – Dank – Bitte.

In Aachen kam es darüber hinaus endlich auch zur persönlichen Begegnung und zum Gespräch unter den Referenten und Experten.

Hier wurde und im vorliegenden Band wird deutlich, daß es über gemeinsame Wurzeln hinaus auch auffallende Parallel-Entwicklungen in der Liturgiegeschichte der Christen und der Juden und starke gegenseitige Beeinflussung bis in die Gegenwart gibt, denen künftig viel mehr Beachtung geschenkt werden müßte. Hier wie dort finden wir die ständige Anreicherung überkommener Traditionen durch neue, freie Hinzufügungen, die bald wieder zur starren Tradition werden. „Die *kawwanah* (spontanes Gebet, Rez.) einer Generation wird zum *qäba'* (rituelles Pflichtgebet, Rez.) einer anderen“ (Seite 27). Hier wie dort finden wir die ständige Kultkritik, die sich bemüht, einerseits den personalen Glaubensvollzug vor drohender Veräußerlichung zu bewahren, andererseits die Gestiftetheit und Bundeszugehörigkeit der Liturgie vor Privatisierung zu schützen. Hier wie dort finden wir die dauernde Spannung zwischen Liturgie des Bundesvolkes und sich verselbständigender Kunst (Musik, Poesie). Hier wie dort gibt es heute ähnliche Tendenzen und Unternehmen einer Liturgiereform (Anpassung an Gegebenheiten der Gegenwartskulturen) und scharfe Widerstände dagegen.

Gerade angesichts der vielen Gemeinsamkeiten und Parallelen ist es wichtig, daß auch auf das unverwechselbare, typisch eigene der christlichen bzw. der jüdischen Liturgie hingewiesen wird. Hierbei fällt auf, daß Christen in der Regel – wie ja schon die Verwendung des vollständigen Psalters in der christlichen Liturgie zeigt – den jüdischen Gottesdienst weitgehend auch als für sie mitvollziehbar erkennen, während die ganz starke trinitarische und christologische Prägung kirchlicher Liturgie – hier geht es letztlich immer um die Vergegenwärtigung des „mysterium Christi“ – diese für Juden immer als unvollziehbar erscheinen läßt.

In der informativen und zukunftsorientierten Zusammenfassung von Reifenberg ist statt „seither“ immer „bisher“ zu lesen (S. 143, 148, 150).

Die Aachener Tagung markiert hoffentlich einen lange vermißten Anfang, der in gemeinsamen liturgiewissenschaftlichen Beratungen auch künftig weitergeführt wird. Das vorliegende Buch zeigt die Notwendigkeit auf, sich viel stärker, als dies bisher geschah, mit der Liturgik (Theologie und Geschichte des Gottesdienstes) im Judentum, auch im gegenwärtigen, zu befassen.

*Philipp Harnoncourt*

*Hannes Gamillscheg: ICH KENNE KEINE ANGST. Ansgar, Missionar bei den Wikingern. Reihe: Missionare, die Geschichte machten. 143 Seiten, kart. S 48,-. Verlag St. Gabriel, Steyler Verlag, Mödling (4159).*

Diese Biographie berichtet nicht von einem Missionar eines fernen Landes, sondern einer fernen Zeit, dessen Missionsgebiet jedoch nicht allzu weit von uns entfernt ist. 826 erhält der Benediktinermönch Ansgar von Kaiser Ludwig dem Frommen den Auftrag, den soeben in Mainz getauften Dänenkönig Harald in dessen Heimat zu begleiten und dort den christlichen Glauben zu verkündigen. Ansgar hatte keine Ahnung, in welche Kämpfe und Auseinandersetzungen er dadurch verwickelt werden und wieviele Niederlagen und Rückschläge er erleiden sollte.